

## 2 Organisation

### 2.1 Bezirksversammlung

Die Bezirksversammlung (BV) ist das oberste Gremium der Gemeinde.

Die BV findet mindestens zweimal jährlich statt. Auf Antrag von 15 Freunden/Mitgliedern oder von mindestens zwei Mitgliedern des Leitungsteams findet eine ausserordentliche BV innerhalb der nächsten 2 Monate statt.

Die BV besteht aus allen Mitgliedern und Freunden der EMK-Gemeinde Gerlafingen. Alle Mitglieder sind stimmberechtigt.

Die BV

- legt das Leitbild unserer Gemeinde fest
- genehmigt Budget und Jahresrechnung
- nimmt Leitungsteam- und Pfarrerbericht entgegen
- wählt für 4 Jahre folgende Mitglieder:
  - Wahlvorschlagskommission
  - Leitungsteam
  - Bezirkslaienführer (BLF) DelegierteN an die JK
  - LaienpredigerIn
  - PredigthelferIn
  - KassierIn & RevisorInnen
  - Disziplinar- und Schiedsgerichtsorgane

### 2.2 Leitungsteam

Das Leitungsteam (LT) besteht aus 5-8 Mitgliedern der EMK: PfarrerIn, BLF und bis zu 6 weitere Personen der Gemeinde. Die Personen des LT's werden auf Antrag der Wahlvorschlagskommission für vier Jahre gewählt. Die Amtszeit ist auf zwei Amtsdauer beschränkt. Eine erneute Wahl ist frühestens nach vier Jahren möglich. Angebrochene Amtsperioden aufgrund Ersatzwahlen werden nicht mitgerechnet.

Das LT teilt die internen Verantwortlichkeiten (Vorsitz, Protokoll, Ressortaufteilung etc.) selber auf.

Das LT leitet die Gemeinde und ist der BV gegenüber verantwortlich.

Das LT hat folgende Aufgaben:

- BV einberufen und vorbereiten
- BV-Beschlüsse vollziehen
- Rechenschaftsbericht erstellen zuhanden der BV
- Umsetzung des Leitbildes
- Koordination des Gemeindeprogramms
- Mitarbeitende betreuen, motivieren und schulen
- Arbeitszuweisung und -Überwachung des Pfarrers/der Pfarrerin
- Aufgabenbeschreibungen erstellen und Ressorts betreuen
- BereichsleiterInnen bestätigen
- Finanzverantwortlichkeit inkl. Budget erstellen und überwachen mit Kompetenz für ein Nachtragsbudget bis Fr. 10'000.-- pro Jahr

Alle nicht definierten Aufgaben und Kompetenzen sind in der Verantwortung des LT's.

## **2.3 Wahlvorschlagskommission**

### **2.3.1 Zusammensetzung**

Die Wahlvorschlagskommission setzt sich aus 3 – 5 Personen zusammen. Dabei ist ebenfalls ein LT- Mitglied mit beratender Stimme. Wählbar sind nur Mitglieder der Gemeinde. Alle an der Bezirksversammlung zu wählenden Personen werden von der Wahlvorschlagskommission vorgeschlagen

### **2.3.2 Wahl**

Die Bezirksversammlung (BV) wählt die Mitglieder der Wahlvorschlagskommission für vier Jahre im Rahmen der Gesamterneuerungswahlen. Die Amtszeit ist auf zwei Amtsdauer beschränkt. Eine erneute Wahl ist frühestens nach vier Jahren möglich. Angebrochene Amtsperioden aufgrund Ersatzwahlen werden nicht mitgerechnet.

### **2.3.3 Aufgaben der Wahlvorschlagskommission**

#### **2.3.3.1 Wahlen vorbereiten**

- MitarbeiterInnen-Bedarf wahrnehmen (Ämterliste überprüfen)
- Geeignete Personen durch Gebet, Gespräch und Schulung aufbauen
- Die Kommission unterbreitet der BV folgende Wahlvorschläge:
  - Mitglieder des Leitungsteams
  - KassierIn
  - RevisorInnen
  - BV-ProtokollführerIn
  - BezirkslaienführerIn (BLF)
  - Laienmitglied der JK
- Gespräche führen mit AmtsinhaberInnen über Bereitschaft/Zweckmässigkeit für eine Wiederwahl, Bedarf und Möglichkeiten zur Weiterbildung
- Rücktrittsabsichten, Übernahme neuer oder anderer Funktionen
- Wahlunterlagen zusammenstellen
- Halbjährliche Berichterstattung an das Leitungsteam

#### **2.3.3.2 Wahlen durchführen**

- Wahl an der BV leiten
- Die Wahlkommission wählt eine Präsidentin oder einen Präsidenten und eineN ProtokollführerIn. Die Kommission konstituiert sich selbst. Von den Sitzungen werden (Beschluss-)Protokolle geführt.

### **3 Arbeitsweise der Ressorts**

#### **3.1 Einführung:**

- Die verschiedenen Bereiche werden in Ressorts zusammengefasst. Jedem Ressort steht einE VerantwortlicheR aus dem Leitungsteam vor (ein LT-Mitglied kann mehreren Ressorts vorstehen).
- Jeder überdenkt seine Ziele unter Berücksichtigung des Leitbildes und nimmt allfällige Anpassungen vor.

#### **3.2 Grundsätzlich:**

- Jeder Bereich bestimmt eine Kontaktperson, die sich in der Arbeit des Bereiches auskennt und den Überblick über die Gruppe hat.
- Die Ressortleitung nimmt mit den Bereichsleitenden Kontakt auf, informiert sie über das aktuelle Gemeindegeschehen und die Beschlüsse des Leitungsteams.
- Die Ressortleitung unterstützt die Bereichsleitende in ihrer Arbeit.
- Die Ressortleitung muss über Änderungen in der Arbeit oder über die Planung grösserer Anlässe informiert werden.
- Jede Bereichsleitung erstellt periodisch einen Bericht für den Ressortleiter. Dieser Bericht gibt einen Überblick über die Arbeit, die Umsetzung des Leitbildes, allfällige Änderungen der Ziele, die personelle Situation und über den Erfolg der Arbeit.
- Jede Bereichsleitung teilt seinen Finanzbedarf mit, damit dieser ins Gemeindebudget aufgenommen werden kann.